

6 SALZBURG AKTUELL

Möbelpacker erschlagen: Mordanklage gegen Salzburger

Einem 35-Jährigen wird wegen der Bluttat an einem Möbelpacker der Prozess gemacht. Auch die Ex-Freundin des Beschuldigten muss sich verantworten.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Anfang Jänner war ein 35-jähriger Einheimischer wegen dringenden Mordverdachts in U-Haft genommen worden. Laut Ermittlungen soll der gebürtige Tennengauer in der Nacht auf den 31. Mai 2023 einen 52-jährigen Mann in dessen Wohnung in einem Hochhaus in Salzburg-Schallmoos mit einem stumpfen Gegenstand erschlagen haben. Jetzt brachte die Staatsanwaltschaft gegen den ein Mal wegen eines Urkundendelikts vorbestraften 35-Jährigen beim Landesgericht Mordanklage ein.

Laut der zugestellten, noch nicht rechtswirksamen Anklage hat der 35-Jährige das Opfer in Raubabsicht durch „neun wuchtige Schläge mit einem massiven stumpfen Gegenstand gegen den Kopf und das Mittelgesicht“ getötet. Dem zuletzt beschäftigungslosen Angeklagten wird neben Mord auch schwerer Raub angelastet; demnach hatte er aus der Wohnung des 52-Jährigen Münzgeld und dessen Mobiltelefon mitgehen lassen.

Wie Staatsanwältin Karin Sperling in ihrer Anklageschrift ausführt, befand sich der 35-Jährige in Geldnot und hatte einige Zeit vor der ihm angelasteten Bluttat erfahren, dass in der Wohnung des Möbelpackers angeblich viel Geld zu holen sei. Daraufhin habe der nun Angeklagte den Entschluss gefasst, in die im dritten Stock gelegene Wohnung des Möbelpackers einzusteigen.

In der Tatnacht, so Sperling, ließ sich der Angeklagte dann



Der Tatort war dieses Hochhaus an der Gabelsbergerstraße in Salzburg-Schallmoos.

SN/APA/FMT-PICTURES/WOLFGANG MOSER-MW

von seiner damaligen Freundin zur Wohnung des 52-Jährigen fahren. Ausgerüstet mit Klettergurt, Seil und zusammenschraubbaren Stangen sei er „plangemäß von außen durchs Küchenfenster“ in die im dritten Stock gelegene Wohnung des Opfers eingedrungen.

Der 52-Jährige war jedoch entgegen der Meinung des Angeklagten zu Hause. Sogleich, so die Anklage, habe der 35-Jährige den nur in Unterwäsche bekleideten 52-Jährigen angegriffen und diesem „mit einem massiven kantigen Gegenstand“ auf den Hinter-

kopf geschlagen. Dem nicht genug habe der Angeklagte dem bereits auf dem Boden liegenden Opfer auch noch etliche Male mit dem stumpfen Gegenstand wuchtig ins Gesicht geschlagen. Das Opfer erlitt schwerste Kopfverletzungen und starb in der Wohnung.

Erst Stunden später habe der Angeklagte die Wohnung des Opfers verlassen – mit Stofftaschen, in denen sich Münzgeld aus dem Besitz des Opfers befunden habe.

Der Angeklagte, verteidigt von Rechtsanwalt Kurt Jelinek, war übrigens dank „Kommissar DNA“

ausgeforscht worden. Nachdem die Kripo in dem grausamen Tötungsfall viele Monate erfolglos nach einem Tatverdächtigen gesucht hatte, war der 35-Jährige Ende Dezember 2024 nach einem Einbruch in anderem Kontext polizeilich aufgeschlagen. Ein Abgleich seiner DNA mit den in der Wohnung des Möbelpackers gesicherten Spuren hatte dann gleich mehrere Treffer geliefert.

Obwohl durch die DNA schwer belastet, hatte der daraufhin festgenommene Beschuldigte zuerst bestritten, jemals in der Wohnung des getöteten Möbelpackers gewesen zu sein. Anfang Februar 2025 kam es dann aber zu einem Knalleffekt: Die besagte damalige

Das Opfer war wider
Erwarten daheim – und
musste daher sterben

Freundin des nun Angeklagten wurde nämlich bei den Mordermittlern vorstellig und packte aus. Sie gab demnach an, dass sie ihren nunmehrigen Ex-Freund in der Tatnacht Ende Mai 2023 zu dem Hochhaus gefahren habe – weil dieser dort über einen Baum in die Wohnung des Möbelpackers habe einbrechen wollen. In der Folge sei sie quasi Schmiere gestanden. Erst ein paar Stunden später sei der nun Angeklagte mit mehreren Stoffsäcken wieder zum Auto gekommen. Dieser habe zu ihr gesagt, dass es „nicht so gut gelaufen“ sei; das Opfer sei wider Erwarten zu Hause gewesen, er habe diesem „auf den Kopf gehauen“. Gegen die junge Frau wird wegen Beitragstäterschaft zum Einbruchsdiebstahl ermittelt.

Die Lebensgefährtin sowie die Mutter des Getöteten werden von Hinterbliebenenanwalt Stefan Rieder vertreten. Einen Termin für den zu erwartenden Geschworenprozess unter Vorsitz von RichterIn Martina Kocher gibt es noch nicht.